

**Jan Peter Schröder**  
Landrat  
Haus Segeberg, Zimmer-Nr. Büro L  
Hamburger Straße 25  
23795 Bad Segeberg

Tel. +49 4551 951-9200  
Fax +49 4551 951-99206  
E-Mail  
landrat@segeberg.de

**Aktenzeichen:**  
II 53.30-514-33  
(bitte stets angeben)

Bad Segeberg, den 14.01.2022

# Allgemeinverfügung

## des Kreises Segeberg

### über Aufhebung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus SARSCoV-2 in der Gemeinschaftseinrichtung Landesunterkunft (LUK) Bad Segeberg – Containerfeld 1, Segeberger Straße 100, 23795 Bad Segeberg

Die Allgemeinverfügung vom 06.01.2022 wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Die Aufhebung wurde der Leitung der Abteilung für Integrations- und Verfahrensbegeleitung, Aufnahmeeinrichtung des LaZuF, Herrn Lothar Gahrman, bereits am 12.01.2022 ausgesprochen.

Weitere Einzelpersonen, denen individuell Quarantäne angeordnet wurde, haben sich weiterhin an die individuellen Anordnungen zu halten.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Kreis Segeberg - Der Landrat - Hamburger Str. 30, 23795 Bad Segeberg, einzulegen. Widerspruch und Klage gegen diese Allgemeinverfügung haben gemäß § 28 Absatz 3 in Verbindung mit § 16 Absatz 8 IfSG keine aufschiebende Wirkung. Daher muss auch bei Einlegung eines Rechtsbehelfs, den Anordnungen Folge geleistet werden.

#### **Bankverbindungen**

#### **Allgemeine Öffnungszeiten**

Auf Antrag kann das Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht, Brockdorff-Rantzau-Straße 13, 24837 Schleswig, die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs ganz oder teilweise anordnen.

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung kann während der Dienstzeit beim Kreis Segeberg, Hamburger Str. 30, 23795 Bad Segeberg eingesehen werden.

Bad Segeberg, den 14.01.2022



Jan Peter Schröder  
Landrat